



**Bericht über die
Genderforschung
(2006-2011)**

**an der Juristischen Fakultät der
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität
Hannover**

April 2012

Vorwort

An der Juristischen Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover befasst sich eine nennenswerte Zahl der Professorinnen und Professoren sowohl in der Forschung als auch in der Lehre mit Genderthemen und -projekten. Alle drei großen Rechtsgebiete – Öffentliches Recht, Zivilrecht und Strafrecht – sind hierbei vertreten. Wegen ihrer geringen Größe (nur 19 Professuren) verfügt die Juristische Fakultät nicht über einen durch Denomination explizit benannten Genderschwerpunkt oder gar ein Gender-Institut. Vielmehr wird die Genderforschung an der Fakultät durch Einzelpersonen jeweils lehrstuhlbezogen, dabei aber durchaus inneruniversitär und interdisziplinär vernetzt, betrieben. Die Lehrstühle können auf eine Vielzahl an Veröffentlichungen, Forschungsprojekten und Transferbeziehungen zu dem Thema der Gleichstellung von Frauen und Männern verweisen. Die Genderforschung nimmt an der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover mithin schon jetzt einen breiten Bereich ein, der zukünftig gezielt weiter betrieben und noch ausgebaut werden soll.

Die Juristische Fakultät fördert vor allem auch die Integration gender-spezifischer Inhalte in die Lehre. In zahlreichen Lehrveranstaltungen hat es sich als selbstverständlich etabliert, Fragen zur Gleichstellung gezielt Raum zu geben. Studentinnen und Studenten erlernen den aufmerksamen und sensiblen Umgang mit Genderthemen im größeren Kontext, beispielsweise in Lehreinheiten zum Arbeits-, Unternehmens- und Sozialrecht oder im Familien- und Erbrecht.

Über Forschung und Lehre hinaus widmen sich die Professorinnen und Professoren der Fakultät in Vorträgen, Publikationen, Projekten und Kooperationen mit Politik und Wirtschaft breit gefächerten Genderthemen.

Der vorliegende Bericht über die Genderforschung in den vergangenen fünf Jahren (2006 – 2011) gliedert sich in einzelne Kapitel zu den alphabetisch sortierten Professorinnen und Professoren (Forschungseinheiten). Diese Kapitel sind jeweils unterteilt in Abschnitte mit Informationen zu der Person mit den wichtigsten biographischen Daten und den Forschungsschwerpunkten ihrer Forschungseinheiten, eine Benennung der im letzten Jahr von den Forschungseinheiten gehaltenen Veranstaltungen mit Genderbezug sowie Auflistungen der genderbezogenen Publikationen der vergangenen fünf Jahre, der Forschungsprojekte und Forschungsk Kooperationen, der Transferbeziehungen und der Auszeichnungen für Forschungsarbeiten und Aktivitäten zu Gleichstellungsfragen.

Als Ansprechpartner an der Fakultät stehen zur Verfügung:

- Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, LL.M., Gleichstellungsbeauftragte; E-Mail: frauke.brosius-gersdorf@jura.uni-hannover.de; Tel.: 0511/762-8225.
- Prof. Dr. Hermann Butzer, Dekan; E-Mail: dekan@jura.uni-hannover.de; Tel.: 0511/762-8104.

INHALTSÜBERSICHT

VORWORT	2
DIE JURISTISCHE FAKULTÄT	4
PROF. DR. FRAUKE BROSIUS-GERSDORF, LL.M. (EDINBURGH)	5
I. ANGABEN ZUR PERSON	5
II. LEHRVERANSTALTUNGEN	6
III. WISSENSCHAFTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN	6
1. <i>Selbständige Veröffentlichungen</i>	6
2. <i>Unselbständige Veröffentlichungen</i>	6
IV. FORSCHUNGSPROJEKTE UND FORSCHUNGSKOOPERATIONEN	7
V. TRANSFERBEZIEHUNGEN	8
VI. AUSZEICHNUNGEN	8
PROF. DR. HERMANN BUTZER	9
I. ANGABEN ZUR PERSON	9
II. LEHRVERANSTALTUNGEN	9
III. WISSENSCHAFTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN	10
IV. FORSCHUNGSPROJEKTE UND FORSCHUNGSKOOPERATIONEN	10
V. TRANSFERBEZIEHUNGEN	11
VI. AUSZEICHNUNGEN	11
PROF. DR. STEPHAN MEDER	12
I. ANGABEN ZUR PERSON	12
II. LEHRVERANSTALTUNGEN	12
III. WISSENSCHAFTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN	13
1. <i>Selbständige Veröffentlichungen</i>	13
2. <i>Unselbständige Veröffentlichungen</i>	13
3. <i>Herausgeberschaften</i>	15
4. <i>Relevante Veröffentlichungen von Lehrstuhlmitarbeiter(innen), Doktorand (innen) und Projektmitarbeiter(innen)</i>	15
IV. FORSCHUNGSPROJEKTE UND FORSCHUNGSKOOPERATIONEN	18
V. TRANSFERBEZIEHUNGEN	18
PROF. DR. BERND-DIETER MEIER	19
I. ANGABEN ZUR PERSON	19
II. PROMOTIONEN	19
III. LEHRVERANSTALTUNGEN	20
PROF. DR. ULRIKE WENDELING-SCHRÖDER	21
I. ANGABEN ZUR PERSON	21
II. WISSENSCHAFTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN	21
PROF. DR. WOLFGANG WURMNEST, LL.M. (BERKELEY)	22
I. ANGABEN ZUR PERSON	22
II. WISSENSCHAFTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN	22
III. LEHRVERANSTALTUNGEN	22
APL. PROF. DR. JUTTA STENDER-VORWACHS, LL.M. (UVIRG., USA)	23
I. ANGABEN ZUR PERSON	23
II. WISSENSCHAFTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN	23
III. FORSCHUNGSPROJEKTE	24
IV. LEHRVERANSTALTUNGEN	24
V. TRANSFERBEZIEHUNGEN	24
VI. AUSZEICHNUNGEN	24

Die Juristische Fakultät



- Einrichtung als Fakultät für Rechtswissenschaften: 1973
- Anzahl der Studierenden 2011/2012: ca. 1750
- Anzahl der Professuren: 19
- Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter: 64
- Anzahl weiterer Fakultätsmitarbeiter: 30
- Summe der Drittmittel 2011: etwa 1 Mio.
- Studiengänge: Jura (Staatsexamen), Bachelor-Studiengang Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums, ferner zwei prägraduale und zwei postgraduale Studiengänge sowie eine Sommerakademie



Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, LL.M. (Edinburgh)



I. Angaben zur Person

Frau Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, LL.M (Edinburgh) bekleidet seit Oktober 2010 den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insb. Sozialrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Verwaltungswissenschaft. Sie ist Mitglied des Instituts für Verwaltungsrecht und leitet zudem als Geschäftsführerin das Institut für Prozess- und Anwaltsrecht mit. Seit Juli 2011 ist sie dezentrale Gleichstellungsbeauftragte der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover.

Frau Brosius-Gersdorf war nach ihrem Studium der Rechtswissenschaft und dem Ersten Juristischen Staatsexamen 1995 in Hamburg an der Juristischen Fakultät der Universität Hamburg wissenschaftliche Mitarbeiterin am Seminar für Öffentliches Recht und Staatslehre. Ihrer Promotion „Bundesbankautonomie und Demokratieprinzip. Eine verfassungsrechtliche Studie vor und nach der dritten Stufe der Europäischen Währungsunion“ an der Juristischen Fakultät der Universität Hamburg 1997 schloss sich 1998 der Master of Laws (LL.M.) an der University of Edinburgh, Schottland an. Das Zweite Juristische Staatsexamen erlangte Frau Brosius-Gersdorf im Jahr 2000 ebenfalls in Hamburg. Von 2001-2004 war Frau Brosius-Gersdorf als Rechtsanwältin u.a. in einer internationalen Sozietät tätig. 2004 kehrte sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin zunächst an den Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Juristischen Fakultät der Universität Dresden (Prof. Dr. Hartmut Bauer), sodann an den Lehrstuhl für Europäisches und Deutsches Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Sozialrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam (Prof. Dr. Hartmut Bauer) zurück. Dort erfolgte im Mai 2010 die Habilitation von Frau Brosius-Gersdorf mit der Arbeit „Demografischer Wandel und Familienförderung“. Einen Ruf auf eine Professur für Öffentliches Recht der Julius-Maximilians-Universität Würzburg ausschlagend, nahm sie im Oktober 2010 den Ruf an die Leibniz Universität Hannover auf eine W3-Professur für Öffentliches Recht an.

Frau Brosius-Gersdorf ist seit 2007 Mentorin im Potsdamer Mentoringprogramm für Studentinnen, seit 2008 Mitglied des Redaktionsteams der deutschsprachigen Sammlung der Entscheidungen des EGMR und seit 2009 ständige Autorin der Zeitschrift FamFR - Familienrecht und Familienverfahrenrecht. Seit 2011 ist sie Fellow des Kommunalwissenschaftlichen Instituts der Universität Potsdam und Mitglied der Kommission der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer zur Erarbeitung wissenschaftlicher Standards in der Rechtswissenschaft. Zu den Forschungsgebieten von Frau Brosius-Gersdorf gehören vor allem das Sozialrecht, das öffentliche Ehe- und Familienrecht, das Recht der Geschlechtergleichstellung sowie das Öffentliche Wirtschaftsrecht. Frau Brosius-Gersdorf hat zahlreiche Prozess-

vertretungen vor den Bundesgerichten wahrgenommen und berät die Wirtschaft und die Politik vor allem zu verfassungs- und sozialrechtlichen Fragestellungen.

II. Lehrveranstaltungen

- WS 2011/12: Vorlesung Sozialrecht II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und Sozialrecht III (Ehe- und Familienleistungen mit einem besonderen Fokus auf die Gleichberechtigung der Geschlechter).

III. Wissenschaftliche Veröffentlichungen

1. Selbständige Veröffentlichungen

- Demografischer Wandel und Familienförderung, Tübingen 2011, 806 S. (ausgezeichnet mit dem Marie Elisabeth Lüders-Wissenschaftspreis des Deutschen Juristinnenbundes, der für Arbeiten zum Thema „Recht und Geschlecht“ verliehen wird.)
- Vaterschaftstests. Verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Direktiven für eine Reform der Vaterschaftsuntersuchung, Berlin 2006, 210 S. (Genderbezug: Gleichstellung der Väter mit Müttern bei der Erlangung der Kenntnis der Abstammung „ihres“ Kindes.)

2. Unselbständige Veröffentlichungen

- Gesetzliche Frauenquote für Kapitalgesellschaften, 2011, i.E.
- Diskriminierungsverbote im Privatrecht. Zur Notwendigkeit einer Harmonisierung der Lehre von der mittelbaren Drittwirkung und der Lehre von den Schutzpflichten, i.E.
- Auf die Familie kommt es an. Demografischer Wandel erfordert gesetzgeberisches Handeln, PUBLICUS 2011, S. 26-28.
- (Inwieweit) Steht Art. 7 Abs. 1 GG einer Vollkommunalisierung von Schulanlagen entgegen?, Der Landkreis 81 (2011), S. 233-242. (Genderbezug: Darstellung der Notwendigkeit des Ausbaus des Schul- und Kinderbetreuungssystems zu Ganztageeinrichtungen, um Müttern eine Vollzeitberufstätigkeit zu ermöglichen.)
- Zugleich in: H.-G. Henneke (Hrsg.), Stärkung kommunaler Bildungskompetenzen, Stuttgart 2011, i.E.
- Staatliches Betreuungsgeld – Barleistung für Alleinverdienerfamilien und Gutscheine für „Hartz IV-Familien“, ZRP 2010, S. 84-87.

- Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung für Maßnahmen der künstlichen Befruchtung. Gesetzgebung im Spannungsfeld zwischen Grundrechtsschutz und Sicherung der Stabilität der Sozialversicherungssysteme, DÖV 2010, S. 465-475.
- Ungleichbehandlung von Imam-Ehe und Zivilehe bei der Gewährung von Sozialversicherungsleistungen in der Türkei aus völkerrechtlicher Sicht, EuGRZ 2009, S. 454-460.
- Vätermomente. Staatliche Familienförderung zwischen Neutralitätspflicht und Durchsetzung der Gleichberechtigung der Geschlechter, VSSR 2008, S. 299-326.
- Elterngeld und steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten. Zur Privilegierung der Alleinverdiener/Hausfrauen-Familie gegenüber der Doppelverdiener-Familie durch den Staat, JZ 2007, S. 326-338.
- Das Kuckucksei im Familiennest – Erforderlichkeit einer Neuregelung der Vaterschaftsuntersuchung, NJW 2007, S. 806-812.
- Das Elterngeld als Einkommensersatzleistung des Staates. Progressive Staffelung bei der Familienförderung und demografischer Wandel in Deutschland, NJW 2007, S. 177-182.
- Bedarfsgemeinschaften im Sozialrecht. Nichtehele und nichtlebenspartnerschaftliche Lebensgemeinschaften als Verantwortungs- und Einstandsgemeinschaften in den Not- und Wechselfällen des Lebens, NZS 2007, S. 410-418.
- Elterngeld nach dem BEEG – Rechtsnatur, Anspruchsvoraussetzungen, Leistungsumfang, FPR 2007, S. 334-337.
- Vaterschaftsfeststellung und Vaterschaftsanfechtung – Grundrechtliche Konfliktslagen in der Familie, FPR 2007, S. 398-403.
- Vaterschaftsanfechtung und Europäische Menschenrechtskonvention. Zum Jurisdiktionskonflikt zwischen dem Bundesgerichtshof und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, EuGRZ 2006, S. 123-129.

IV. Forschungsprojekte und Forschungs Kooperationen

Aktuell laufende Forschungsprojekte sind:

- Demografischer Wandel und die Gleichberechtigung von Männern und Frauen: Steuerungsimpulse des Rechts für die Bewältigung der Bevölkerungsveränderungen.
- Bestandsaufnahme der Regelungen im Steuerrecht, Sozialrecht, Arbeitsrecht und Transferrecht, die negative Anreize für die Erwerbstätigkeit von Frauen setzen.

- Kommentierung der Art. 6 (Ehe und Familie) und 7 (Schule) in dem von Horst Dreier herausgegebenen Kommentar zum Grundgesetz.
- Kommentierung des Art. 3 GG in dem neu erscheinenden Kohärenz-Kommentar zum Grundgesetz (Hrsg.: Hubertus Gersdorf/Eckehard Pache).
- Kommentierung u.a. des § 27a SGB V (medizinische Leistungen der künstlichen Befruchtung) in dem von Stefan Huster herausgegebenen Kommentar zum SGB V.

V. Transferbeziehungen

Frau Brosius-Gersdorf steht in vielfältigen Transferbeziehungen zu Öffentlichkeit, kulturellen Institutionen, Wirtschaft, Verwaltung und Politik, die mit der Gender-Forschung im Zusammenhang stehen. Aktuelle Beispiele sind:

- Erstellung eines Rechtsgutachtens zur verfassungs- und unionsrechtlichen Zulässigkeit von Frauenquotenregelungen für Kapitalgesellschaften im Auftrag eines international tätigen börsennotierten Unternehmens (2011).
- Beratung von Ministerien und Gesundheitseinrichtungen zu Genderfragen im Zusammenhang mit der öffentlichen Ehe- und Familienpolitik und dem demografischen Wandel in Deutschland (2010-2011).
- Gespräch mit dem ehemaligen Bundesinnenminister Prof. Dr. Thomas de Maizière zu Fragen des demografischen Wandels und der Frauen- und Familienförderung (2010).
- Wahl zur dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover (2011).
- Vorträge und Teilnahme an diversen Podiumsveranstaltungen zu Gender-Themen (2010, 2011).

VI. Auszeichnungen

- Verleihung des Marie Elisabeth Lüders-Wissenschaftspreises des Deutschen Juristinnenbundes, der für Arbeiten zum Thema „Recht und Geschlecht“ verliehen wird, für die Habilitationsschrift „Demografischer Wandel und Familienförderung“, Tübingen 2011, 806 S. (2011).

Prof. Dr. Hermann Butzer



I. Angaben zur Person

Herr Prof. Dr. Hermann Butzer ist seit 2011 Dekan der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover. Er hat den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Sozialrecht inne und ist Gründungsmitglied des hiesigen Instituts für Staatswissenschaft.

Hermann Butzer studierte Rechtswissenschaft in Passau (1981-1982), Bonn (1982-1984), München (1984-1985) und erneut in Bonn (1985-1987), bevor er seine Erste Juristische Staatsprüfung beim Landesjustizprüfungsamt Nordrhein-Westfalen in Köln ablegte. 1991 erwarb Herr Butzer den Grad eines Doktors der Rechte an der Ruhr-Universität Bochum mit der Arbeit „Immunität im demokratischen Rechtsstaat“, 1992 legte er die Zweite Juristische Staatsprüfung in Nordrhein-Westfalen ab. Seit 1993 war Herr Butzer wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungsrecht mit besonderer Berücksichtigung des Sozialrechts (Prof. Dr. Friedrich E. Schnapp). Im Juni 2000 schloss Herr Butzer das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft mit einem Habilitanden-Stipendium geförderte Habilitationsverfahren zur Feststellung der Lehrbefähigung und Erteilung der *venia legendi* für „Staats- und Verwaltungsrecht einschließlich Sozialrecht, Verfassungsgeschichte der Neuzeit“ ab. Der Titel seiner Habilitationsschrift lautet: „Fremdlasten in der Sozialversicherung“ (Verlag Mohr Siebeck 2001). Nach Lehrstuhlvertretungen an den Universitäten Greifswald, Bonn, Erfurt und Hannover erhielt Herr Butzer einen C 4-Ruf an die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, eine Rufanfrage auf eine C 3-Professur für Öffentliches Recht an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz und einen Ruf an die Leibniz Universität Hannover. Im August 2002 lehnte er den Ruf nach Greifswald und die Rufanfrage nach Mainz ab und wurde Anfang 2003 zum Universitätsprofessor (C 4) an der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover ernannt. Seit 2006 ist Herr Butzer stellvertretendes Mitglied des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs. Forschungsschwerpunkte von Herrn Butzer sind u.a. das Recht der Freien Berufe, insbesondere ärztliches Berufsrecht und berufsständische Versorgung, und das Recht der sozialen Sicherungssysteme, insbesondere Kranken- und Rentenversicherungsrecht.

II. Lehrveranstaltungen

In den von Herrn Butzer im Rahmen der Ausbildung im Schwerpunktbereich 2 (Arbeits-, Unternehmens- und Sozialrecht) durchgeführten Vorlesungen zum Sozialrecht I (Grundlagen des Sozialrechts, steuerfinanzierte Leistungen) und Sozialrecht III (Allgemeines Sozialversicherungsrecht, Unfall- und Rentenversicherungsrecht) gelten mehrere Lehreinheiten der sozialen Sicherung der Frau. Wegen der Sozialversicherungslastigkeit der deutschen

Sicherungssysteme ist diese Sicherung nach wie vor regelmäßig vom Ehemann abgeleitet, nicht aber eigenständig erworben. In den Vorlesungen geht es mithin neben anderem um gesetzgeberische Maßnahmen zur Stärkung der eigenen erworbenen Anspruchspositionen (etwa Kindererziehungszeiten, Reform der Witwenrente und Erziehungsrente, Rentensplitting), ferner um Maßnahmen zur Erleichterung der Frauenerwerbstätigkeit neben dem Beruf (etwa: Elterngeld, Reform des Ehegattensplitting, Steuerfinanzierung der beitragsfreien Mitversicherung des Ehegatten in der GKV usw.). Den Studierenden wird im Ergebnis verdeutlicht, dass ein frauenspezifischer Umbau des Sozialsystems zwar eingeleitet ist, aber weiter fortgesetzt und intensiviert werden muss.

III. Wissenschaftliche Veröffentlichungen

Herr Butzer ist innerhalb des umfangreichsten und renommiertesten Kommentars zum Rentenversicherungsrecht (Gesamtkommentar SGB VI, hrsgg. von F. Ruland und J. Försterling; Verlag Luchterhand) Kommentator folgender Vorschriften:

- § 46 SGB VI (Witwen- und Witwerrenten; 2006; 64 Textseiten); eine aktualisierte und deutlich auf knapp 100 Textseiten ausgebauten Kommentierung zu § 46 SGB VI ist seit dem Oktober 2011 abgeschlossen und erscheint im Jahr 2012.
- § 47 SGB VI (Erziehungsrente; 2009; 30 Textseiten).
- § 78a SGB VI (Zuschlag für Witwen-/Witwerrenten; 2009; 21 Textseiten) und § 88a SGB VI (Höchstbetrag bei Witwenrenten und Witwerrenten; 2009; 6 Textseiten).

Als weitere unselbstständige Veröffentlichung ist zu nennen:

- Im Widerstreit: Der Eigentumsschutz von Hinterbliebenenrenten. Fremdlast oder integraler Bestandteil der Gesetzlichen Rentenversicherung?, in: Festschrift für Josef Isensee zum 70. Geburtstag, Heidelberg 2007, S. 667-687.

IV. Forschungsprojekte und Forschungsk Kooperationen

Im Berichtszeitraum lief und läuft noch ein Forschungsvorhaben in Kooperation mit Prof. Dr. Markus Kaltenborn (Ruhr-Universität Bochum) mit dem Titel „Entwicklung, Funktionswandel und zukünftige Regelung der Witwenrenten und Witwerrenten nach § 46 SGB VI“, das in der Art eines kleinen Promotionsprogramms bzw. kleinen Doktorandenkollegs vom Forschungsnetzwerk Altersversicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund durch derzeit drei Doktorandenstipendien durchgeführt wird. Ziel des Forschungsvorhabens ist es, einen Regelungsvorschlag de lege ferenda zu unterbreiten, der dem gleichstellungspolitisch bedingten Auffassungs- und Funktionswandel dieser rentenrechtlichen Leistungsart

Rechnung trägt. Zwei Forschungsarbeiten sind bereits abgeschlossen und als Bücher erschienen:

- Philippa Jaenecke, Gesetzliche Grundlagen der Hinterbliebenensicherung im europäischen Rechtsvergleich (Nomos, Bochumer Schriften zum Sozial- und Gesundheitsrecht, Bd. 10, Baden-Baden 2011, 244 Seiten).
- Manuel Mielke, Verfassungsrechtliche Fragen der Witwen- und Witwerrenten, Berlin (Schriften zum Arbeits- und Sozialrecht, Nr. 296, Berlin 2011, 260 Seiten).

In der Entstehung ist:

- Frank Weidner, Die Einführung der Witwen- und Witwerrente – Darstellung der sozialpolitischen Diskussion von 1890 bis 1911 und ihrer Nachwirkungen.

V. Transferbeziehungen

- Mitglied des Verbandsausschusses des Deutschen Sozialrechtsverbandes.
- Mitglied des Forschungsnetzwerks Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung Bund.
- Kontinuierliche Fachberatung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) e.V., Berlin, der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), Köln, und des Verbandes der privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) e.V., Köln.

VI. Auszeichnungen

- Die Dissertation von Dr. Manuel Mielke (s.o.) wurde am 28. Oktober 2011 mit dem Fakultätspreis der Juristischen Fakultät der LUH als herausragende Dissertation des akademischen Jahres 2010/2011 und am 13. März 2012 auf dem 10. Kölner Sozialrechtstag von der Gesellschaft zur Förderung der sozialrechtlichen Forschung mit deren Promotionspreis 2012 ausgezeichnet.

Prof. Dr. Stephan Meder



I. Angaben zur Person

Herr Prof. Dr. Stephan Meder hat seit 1998 den Lehrstuhl für Zivilrecht und Rechtsgeschichte an der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover inne.

Herr Meder wurde nach einem Studium der Rechtswissenschaft, Philosophie und Geschichte in Erlangen, Frankfurt am Main und Berlin und nach Studienaufenthalten in Italien (1978/79) und in den Vereinigten Staaten (1983/84) mit der Arbeit „Schadensersatz als Enttäuschungsverarbeitung“ an der Universität Frankfurt am Main promoviert (1988). Seiner Habilitation an der Universität Frankfurt am Main 1992 (Habilitationsschrift: „Schuld, Zufall, Risiko. Untersuchungen struktureller Probleme privatrechtlicher Zurechnung“) schlossen sich von 1992-1994 Lehrtätigkeiten an den Universitäten Würzburg, Erlangen, Münster, Frankfurt am Main und Greifswald an. Vor seinem Ruf an die Leibniz Universität Hannover war Herr Meder von 1995-1998 Professor für Bürgerliches Recht und Neuere Privatrechtsgeschichte an der Europa-Universität-Viadrina in Frankfurt/Oder.

Herr Meder ist seit 2006 Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Er ist zudem Mitglied der vom BMFSFJ ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe zum Ehegüterrecht. Die Forschungsschwerpunkte von Herrn Meder liegen in der Rechtsgeschichte, u.a. auch Familienrechtsgeschichte, in der Rechtslehre unter Einschluss von Gender-Theorien sowie im Zivilrecht mit Familien- und Erbrecht.

II. Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen im Rahmen des Schwerpunktes 1 (Familien- und Erbrecht sowie Grundlagen des Rechts):

- Rechtsgeschichte – mit Bezügen zur Familien- und Erbrechtsgeschichte im WS 2010/2011 (Meder) und im WS 2011/12 (Czelk).
- Rechtsgeschichte – mit Bezügen zur Familien- und Erbrechtsgeschichte in den SS 2010 und 2011 (Duncker).
- Rechtshistorische Quellenexegese und Vorbereitung auf die rechtshistorische Studienarbeit mit Schwerpunkt in der Familien- und Erbrechtsgeschichte im WS 2006/07; WS 2007/08; WS 2008/09; WS 2009/10; WS 2010/11 und WS 2011/12 (Duncker).

- Familien- und Erbrecht – Vertiefung in den WS 2009/10; WS 2010/11 (Meder), WS 2011/12 (Schlinker).
- Familienrechtliches und familienrechtsgeschichtliches Seminar in den SS 2006 (Willekens), SS 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 (Meder/Duncker).
- Rechtshistorisches Forschungskolloquium mit Schwerpunkt zur Rechtsstellung der Frau in den SS 2009, 2010, 2011 (Meder/Duncker).
- Familien- und Erbrecht im internationalen Vergleich in den WS 2008/09, 2009/10, 2010/11, 2011/12 (Willekens).
- Familien- und erbrechtliches Seminar in den SS 2009, 2010, 2011 (Willekens).
- Familienrechtliches Seminar in den SS 2009, 2010, 2011 (Schwonberg).
- Erfahrungen mit der Reformpraxis im Familienrecht in den WS 2010/2011 und 2011/12 (Schirmmacher).
- Seminar zur Reformpraxis im Familienrecht in den SS 2009, 2010 und 2011 (Schirmmacher).

III. Wissenschaftliche Veröffentlichungen

1. Selbständige Veröffentlichungen

- Gesetzliches Güterrecht und sozialer Wandel. Grundgedanken der Zugewinnngemeinschaft, ihr Verhältnis zum vertraglichen Güterrecht und ihre Zukunft in Europa (Schriftenreihe der Juristischen Studiengesellschaft Hannover), Baden-Baden 2011, 48 S.
- Grundprobleme und Geschichte der Zugewinnngemeinschaft. Wandel der Rollenleitbilder und fortschreitende Individualisierung im Güterrecht, Halle an der Saale 2010, 89 S.
- Die Rechtstellung der Frau um 1900. Eine kommentierte Quellensammlung, Köln-Weimar-Wien 2010, 1105 S. (mit Arne Duncker und Andrea Czelk).
- Frauenrecht und Rechtsgeschichte. Die Rechtskämpfe der deutschen Frauenbewegung, Köln-Weimar-Wien 2006, 389 S. (mit Arne Duncker und Andrea Czelk).

2. Unselbständige Veröffentlichungen

- Interzession und Privatautonomie. Abschied vom Kriterium „struktureller Unterlegenheit“ bei den Angehörigenbürgschaften?, in: GS Manfred Wolf, München 2011, S. 253-268.
- Reformthemen im gesetzlichen und vertraglichen Ehegüterrecht - Überblick über Handlungsfelder, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Zeit für Verantwortung im Lebensverlauf - Politische und rechtliche Handlungsstrategien.

Dokumentation der Tagung am 29.11.2010 im Deutschen Bundestag (2011), S. 24-44 (mit Barbara Dauner-Lieb).

- „Wer zahlt, befiehlt“? Die Kontroversen um die Regelung des Kindesunterhalts von 1874 bis zur Weimarer Zeit, in: Kirsten Scheiwe, Maria Wersig (Hrsg.), *Einer zahlt und eine betreut? Kindesunterhaltsrecht im Wandel*, Baden-Baden 2010, S. 24-38.
- Die Kämpfe um ein neues Ehe- und Familienrecht in der Entstehungsphase des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs, in: *Die Rechtsstellung der Frau um 1900. Eine kommentierte Quellensammlung*, Köln-Weimar-Wien 2010, S. 9-33.
- Eigenverantwortung und Solidarität im deutschen Ehegüterrecht: Reformforderungen der bürgerlichen Frauenbewegung und künftige Ausgestaltung des Zugewinnausgleichsrechts, in: *Rollenleitbilder und -realitäten in Europa: Rechtliche, ökonomische und kulturelle Dimensionen. Dokumentation des Workshops 20.-22. Oktober 2008, Villa Vigoni, Italien*, hrsg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Forschungsreihe Bd. 8), Baden-Baden 2009, S. 142-160.
- Rezension zu Sanders, Anne, *Statischer Vertrag und dynamische Vertragsbeziehung. Wirksamkeits- und Ausübungskontrolle von Gesellschafts- und Eheverträgen*, 2008, in: *NJW* 2009 (Heft 3), S. 133-134.
- Das mundium und die rechtliche Konstruktion des Geschlechterverhältnisses in der Entstehungsphase des BGB, in: *Von den Leges Barbarorum bis zum ius barbarum des Nationalsozialismus (FS für Hermann Nehlsen)*, Köln-Weimar-Wien 2008, S. 682-706.
- Eigenverantwortung und Solidarität im Familienrecht am Beispiel des Geschiedenenunterhalts, in: *„Eigenverantwortung, private und öffentliche Solidarität - Rollenleitbilder im Familien- und Sozialrecht im europäischen Vergleich“*. Dokumentation der Tagung 4.-6.10.2007, Villa Vigoni, Italien, hrsg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Forschungsreihe Bd. 3), Baden-Baden 2008, S. 81-98.
- Grundprinzipien des Geschiedenenunterhalts - 'clean break' oder fortwirkende nacheheliche Solidarität, in: Kirsten Scheiwe (Hrsg.), *Soziale Sicherungsmodelle revisited. Existenzsicherung durch Sozial- und Familienrecht und ihre Geschlechterdimensionen*, Baden-Baden 2007, S. 169-184.
- Forderungen von Friedrich D.E. Schleiermacher (1768-1834) zur Verbesserung der Rechtsstellung von Frauen in einem ungedruckten Fragment aus dem Jahre 1797, in: *„Frauenrecht und Rechtsgeschichte. Die Rechtskämpfe der deutschen Frauenbewegung“*, Köln-Weimar-Wien 2006, S. 67-88.
- Rezension zu Schüller, Elke, Marie Stritt. Eine „kampffrohe Streiterin“ in der Frauenbewegung (1855-1928) – mit dem erstmaligen Abdruck der unvollendeten Lebenserinnerungen von Marie Stritt, 2005, in: *SZ (GA)* 123 (2006), S. 727-729.

3. Herausgeberschaften

- Reihe „Rechtsgeschichte und Geschlechterforschung“ (mit Arne Duncker) im Böhlau Verlag (12 Bände erschienen, weitere in Vorbereitung).

4. Relevante Veröffentlichungen von Lehrstuhlmitarbeiter(innen), Doktorand (innen) und Projektmitarbeiter(innen)

a) Monographien

- Andrea Czelk: „Privilegierung“ und Vorurteil. Positionen der Bürgerlichen Frauenbewegung zum Unehelichenrecht und zur Kindstötung im Kaiserreich, Köln u.a. 2005. XIV, 260 S.
- Christine Susanne Rabe: Gleichwertigkeit von Mann und Frau. Die Krause-Schule und die bürgerliche Frauenbewegung im 19. Jahrhundert, Köln u.a. 2006, 238 S.
- Jens Lehmann: Die Ehefrau und ihr Vermögen. Reformforderungen der bürgerlichen Frauenbewegung zum Ehegüterrecht um 1900, Köln u.a. 2006. XXII, 336 S.
- Eike Nielsen: Ehe, väterliche Gewalt und Testierfreiheit in „weltgeschichtlicher Entwicklung“. Dogmatik und Reform des Erb- und Familienrechts bei Eduard Gans (1797 bis 1839), München 2006, 314 S.
- Simone Winkler: „Kindserdrücken“. Vom Kirchenrecht zum Landesrecht des Herzogtums Preußen, Köln u.a. 2007. XII, 212 S.
- Steffen Baumgarten: Die Entstehung des Unehelichenrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch, Köln u.a. 2007. 311 S.
- Tanja-Carina Riedel: Gleiches Recht für Frau und Mann. Die Bürgerliche Frauenbewegung und die Entstehung des BGB, Köln u.a. 2008. 547 S.
- Stavros Kitsakis: Breadwinners and Housekeepers (im Erscheinen).

b) Unselbständige Veröffentlichungen

- Beiträge in dem von Stephan Meder, Arne Duncker und Andrea Czelk hrsgg. Sammelband „Frauenrecht und Rechtsgeschichte. Die Rechtskämpfe der deutschen Frauenbewegung, Köln-Weimar-Wien 2006“:
 - Baumgarten, Steffen: Das Namensrecht des unehelichen Kindes, S. 335ff.
 - Cordes, Oda: Die Frau als Organ der Rechtspflege? Über die historisch wichtigsten Stationen der Zulassung von Frauen in der deutschen Rechtspflege, S. 279ff.

- Czelk, Andrea: Gleichberechtigung und Schutz - Zwangsläufig ein Widerspruch für die bürgerliche Frauenbewegung?, S. 316ff.
- Duncker, Arne: Eheherrschaft und Frauenrechte in der Literatur des „Deutschen Privatrechts“, S. 11ff.
- Ders.: Die „Anträge Pauli“ - ein Gegenentwurf zugunsten der Frauen in den Beratungen zum BGB, S. 247ff.
- Feldner, Birgit: Zur Vermögensverwaltung durch Frauen im klassischen römischen Recht, S. 1ff.
- Figurewicz, Stefanie: Die Rechtskämpfe der älteren Frauenbewegung gegen das BGB von 1896 - Skizze zum gegenwärtigen Forschungsstand, S. 169ff.
- Dies.: Das Familienrecht in der Entstehungszeit des Bürgerlichen Gesetzbuches, S. 235ff.
- Großekathöfer, David: Gleichberechtigung contra eheliche Übereinkunft – Die engen Grenzen ehevertraglicher Gestaltung in der DDR, S. 367ff.
- Henke, Christiane: Gleichheit und Gerechtigkeit als feministische Rechtsforderungen: Hedwig Dohm und Anita Augspurg, S. 181ff.
- Koujouie, Sepideh: Die Frauenfrage als Menschheitsfrage. Das Leben und Wirken des Geheimen Justizrats Carl Bulling (1822-1909), S. 193ff.
- Lehner, Jens: Die – sogenannte – elterliche Gewalt in der Kritik, S. 303ff.
- Neiseke, Eric: Theodor Gottlieb von Hippel als Fürsprecher einer egalitären Stellung der Geschlechter? Das Urteil der deutschen Frauenbewegung und dessen Folgen im historischen Kontext, S. 211ff.
- Nielsen, Eike: Die Ehe zwischen Recht und Sitte. Naturrechtliche Stimmen des 19. Jahrhunderts zu Beziehung zwischen Mann und Frau in der Ehe, S. 99ff.
- Rabe, Christine S.: Die Stellung der Frau bei Karl Christian Friedrich Krause und seinen Schülern, S. 89ff.
- Strebe, Horst: Zur Rezeption des Nichteheleichenrechts in der deutschen Literatur am Beispiel von Goethes „Die natürliche Tochter“, S. 35ff.
- Szymanski, Hanna: Flora Tristan - eine Vordenkerin, S. 55ff.
- Tellermann, Franziska: Eigenrechtlichkeit der Frauen in den kentischen Leges, S. 21ff.

- Willekens, Harry: Die Geschichte des Familienrechts in Deutschland seit 1794: Eine Interpretation in rechtsvergleichender Perspektive, S. 137ff.

c) Weitere unselbständige Beiträge

- Duncker, Arne: Weibliche und männliche Ehre als Wertungsgesichtspunkt rechtshistorischer Quellen. In: Runte, Annette / Werth, Eva (Hrsg.): Feminisierung der Kultur? Féminisation de la civilisation? Krisen der Männlichkeit und weibliche Avantgarden. Crises de la masculinité et avant-gardes féminines, Würzburg 2007, S. 49-67.
- Ders.: Rezension zu Christine Franzius: Bonner Grundgesetz und Familienrecht. Die Diskussion um die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der westdeutschen Zivilrechtslehre der Nachkriegszeit (1945-1957) (= Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, 178). Klostermann, Frankfurt/Main 2005. XII, 202 S., in: SavZRG (GA) 123 (2006), S. 845-848.
- Ders.: Rezension zu Ute Schneider: Hausväteridylle oder sozialistische Utopie? Die Familie im Recht der DDR, Köln u.a. 2004. VII, 389 S., in: SavZRG (GA) 123 (2006), S. 848-851.
- Ders.: Transgender und „Transsexualität“ als Frage der Menschenrechte. Eine Einführung anhand von Rechtsfällen (zugleich Rezension zu Elisabeth Greif: Doing Trans/Gender Rechtliche Dimensionen. Linz 2005, in: Querelles-Net Nr. 19 (Juli 2006)).
- Ders.: Vormundschaftsrecht als Grundlage politischer Herrschaft. (Zugleich Rezension zu Pauline Puppel: Die Regentin Vormundschaftliche Herrschaft in Hessen 1500-1700), Frankfurt a.M., New York 2004, in: Querelles-Net Nr. 19 (Juli 2006).
- Ders.: Rezension zu Christoph Neukirchen: Die rechtshistorische Entwicklung der Adoption, Frankfurt/Main u.a. 2005 (Europäische Hochschulschriften 2, 4261). XXVII, 149 S., in: SavZRG (GA) 124 (2007), S. 424-426.
- Ders.: Rezension zu Ursula Flossmann: Frauenrechtsgeschichte. Ein Leitfaden für den Rechtsunterricht, Linz 2004 (Linzer Schriften zur Frauenforschung, Bd. 26). 298 S., in: SavZRG (GA) 124 (2007), S. 378-380.
- Ders.: Rezension zu Susanne Kinnebrock: Anita Augspurg (1857-1943). Feministin und Pazifistin zwischen Journalismus und Politik. Eine kommunikationshistorische Biographie, Herbolzheim 2005 (Frauen in Geschichte und Gesellschaft, Bd. 39). 683 S., in: SavZRG (GA) 124 (2007), S. 725-727.
- Ders.: Rezension zu Claudia Jarzebowski: Inzest. Verwandtschaft und Sexualität im 18. Jahrhundert, Köln u.a. 2006 (L'Homme Schriften. Reihe zur Feministischen Geschichtswissenschaft, Bd. 12). 292 S., in: SavZRG (GA) 124 (2007), S. 626-629.
- Ders.: Rezension zu Lars Düwel: Die Nichtigkeit und Anfechtbarkeit der Ehe in der Rechtsprechung des Reichsgerichts zwischen 1900 und 1945. Frankfurt/Main u.a. 2006 (Rechts-

historische Reihe, Bd. 329; zugleich Diss. jur. Kiel 2005). 226 S., in: SavZRG (GA) 124 (2007), S. 758-761.

- Ders.: Babylonisches Frauenrecht: Alte und älteste Quellen zur Rechtsstellung der Frau. (Zugleich Rezension zu Irene Streng: Codex Hammurapi und die Rechtsstellung der Frau, Würzburg 2006; 98 S., in: Querelles-Net Nr. 22 (Juli 2007)).

IV. Forschungsprojekte und Forschungsk Kooperationen

- DFG-Forschungsprojekt Internationale Reformforderungen zum Familienrecht und Rechtskämpfe des Frauenweltbundes 1830-1914 (Projektbeginn Juli 2007, erfolgreicher Fortsetzungsantrag 2009/2010, Projektende: 31. März 2012). Gegenstand des Projekts sind Reformforderungen der frühen nationalen und internationalen Frauenrechtsbewegungen zur privatrechtlichen Stellung der Frau in Frankreich, England, den USA und skandinavischen Ländern. In Bearbeitung sind ein Projektsammelband, ein kommentierter Quellenband, eine Monographie des Lehrstuhlinhabers und ein um zusätzliche Beiträge erweiterter Tagungsband zur internationalen Tagung „Family Law in Early Women’s Rights Debates“, die vom Lehrstuhlinhaber am 30.9. und 1.10.2011 in Hannover ausgerichtet wurde.

V. Transferbeziehungen

- Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).
- Mitglied der vom BMFSFJ ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe zum Ehegüterrecht, die das Bundesministerium zur Frage einer Neugestaltung des Ehegüterrechts unter Berücksichtigung eines Wandels der Rollenmuster von Frauen und Männern berät.

Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier

I. Angaben zur Person

Herr Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier ist Direktor des Kriminalwissenschaftlichen Instituts und Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie.



Nach dem Abitur (1974) folgte das Studium der Rechtswissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen, das Herr Meier 1979 mit dem ersten Staatsexamen abschloss, dem nach dem Referendariat im Bezirk des Oberlandesgerichts Celle (1982 bis 1985) das zweite Staatsexamen folgte. Von 1979 bis 1982 sowie von 1985 bis 1992 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter, Hochschulassistent und Hochschuldozent an der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen; sein wissenschaftlicher Betreuer war Prof. Dr. Heinz Schöch. 1983 erfolgte die Promotion mit einer empirisch-kriminologischen Arbeit über die Strafzumessung bei Rückfalltätern in Deutschland und den USA. 1991 schloss sich die Habilitation mit einer empirischen Arbeit über die Kostenlast im Strafprozess an. Im Sommersemester 1992 vertrat Herr Meier die Professur für Strafrecht mit Jugendstrafrecht und Kriminologie an der Universität Potsdam. Seit dem Wintersemester 1992/93 ist er Professor an der Leibniz Universität Hannover. 1997 lehnte er einen Ruf auf die Professur für Kriminologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ab (Nachfolge Prof. Dr. H.J. Schneider). Von 1998 bis 2000 bekleidete Herr Meier an der Juristischen Fakultät das Amt des Dekans, von 2002 bis 2004 das des Studiendekans. Wichtige Veröffentlichungen sind Lehrbücher zum Recht der strafrechtlichen Sanktionen (Springer, 3. Aufl. 2009), zur Kriminologie (C.H. Beck, 4. Aufl. 2010) und gemeinsam mit Prof. Dr. Dieter Rössner und Prof. Dr. Heinz Schöch zum Jugendstrafrecht (C.H. Beck, 3. Aufl. in Vorber. für 2012). Herr Meier ist Mitherausgeber der „Kriminalwissenschaftlichen Schriften“ (Münster: Lit) und des „Hannoverschen Forums der Rechtswissenschaften“ (Baden-Baden: Nomos).

II. Promotionen

Betreuung einer (u.a. vom Gleichstellungsbüro der Universität Hannover geförderten) Dissertation, die sich mit Fragen der gemeinsamen Unterbringung von Müttern und ihren Kindern im Strafvollzug beschäftigt:

- Anne Junker: Mutter-Kind-Einrichtungen im Strafvollzug. Eine bundesweite empirische Untersuchung zu den Rahmenbedingungen, Münster 2011.

III. Lehrveranstaltungen

- Behandlung des Themas sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche und in Internaten im Schwerpunkt Kriminologie. Das Ergebnis ist eine Studienarbeit, die in die folgende Online-Schriftenreihe aufgenommen wurde:

http://www.jura.uni-hannover.de/kijahrbuch.html?&no_cache=1

- WS 2011/12: Durchführung eines Proseminars gemeinsam mit Herrn Staatsanwalt Dr. Mirko Damm zum Thema Sexualkriminalität.

Prof. Dr. Ulrike Wendeling-Schröder



I. Angaben zur Person

Frau Prof. Dr. Ulrike Wendeling-Schröder hat den Lehrstuhl für Arbeits-, Unternehmens- und Zivilrecht am Institut für Arbeits-, Unternehmens- und Sozialrecht inne.

Nach dem Jurastudium in Marburg und Freiburg absolvierte Frau Wendeling-Schröder ihre Referendarzeit in Bremen und schloss eine Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Bremen an. Im Anschluss an das Zweite Staatsexamen ging sie einer Tätigkeit als wissenschaftliche Referentin im Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) des DGB nach. Frau Wendeling-Schröder promovierte 1984 an der Universität Bremen mit einer Arbeit über Arbeitnehmerrechte in modernen Konzernstrukturen. 1992 erfolgte die Habilitation an der Universität Frankfurt a. M. mit einer Arbeit über die Individualrechte im Arbeitsverhältnis, insbesondere über die Gewissens- und Meinungsfreiheit. Frau Wendeling-Schröder ist seit 1999 Mitglied des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs und seit 2001 Mitglied des Appeals Board OCCAR. Seit 1999 ist Frau Wendeling-Schröder Mitherausgeberin der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“ (NZA). 1993 kam Frau Wendeling-Schröder als Professorin für Arbeits-, Unternehmens- und Zivilrecht an die Juristische Fakultät der Leibniz Universität Hannover. Vor allem im Bereich des Arbeitsrechtes befasst sich Frau Wendeling-Schröder mit den Entwicklungen für Frauen auf nationaler und internationaler Ebene, analysiert diese und untersucht sie auf ihre Entwicklungsfähigkeit im Bezug auf Diskriminierungsverbote im Arbeitsleben. Zudem widmet sie sich den Grundsatzproblemen eines Sonderschutzes von Beschäftigtengruppen, was wichtige Bezüge zur Gleichstellungsthematik aufweist.

II. Wissenschaftliche Veröffentlichungen

- Unternehmensmitbestimmung, Arbeit und Recht 2011, S. 396-398.
- Zugang zur "Hälfte des Himmels" – Personalstatistiken als Indiz für eine Geschlechtsdiskriminierung bei Beförderungsentscheidungen?, in: Hohmann-Dennhardt/Körner/-Zimmer (Hrsg.), Geschlechtergerechtigkeit. Festschrift für Heide Pfarr, Baden-Baden 2010, S. 158-169.
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz: Kommentar, München 2008, 503 S.

Prof. Dr. Wolfgang Wurmnest, LL.M. (Berkeley)



I. Angaben zur Person

Herr Prof. Dr. Wolfgang Wurmnest, LL.M. (Berkeley) hat seit 2009 den Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht, Internationales Privatrecht sowie Rechtsvergleichung inne.

Herr Wurmnest schloss sein Studium der Rechtswissenschaft an den Universitäten Hamburg und Jean Moulin III (Lyon) 1998 mit dem Ersten Juristischen Staatsexamen ab. Anschließend war er zunächst wissenschaftlicher Mitarbeiter am Europa-Kolleg Hamburg und anschließend Stipendiat des DFG-Graduiertenkollegs „Integrationsforschung“. Sein Referendariat absolvierte Herr Wurmnest am Oberlandesgericht Hamburg mit Stationen in Brüssel und San Francisco (2000-2002). Parallel arbeitete er als wissenschaftlicher Mitarbeiter von Prof. Dr. Ulrich Magnus an der Universität Hamburg, wo er 2002 die Promotion zum Dr. iur. mit der Arbeit „Grundzüge eines europäischen Haftungsrechts“ abschloss. Von 2002 bis 2008 war Herr Wurmnest als wissenschaftlicher Referent bei Prof. Dr. Jürgen Basedow, LL.M. (Harvard), und am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg tätig, unterbrochen durch einen Studienaufenthalt in den USA, wo er 2004 den Master of Laws (University of California, Berkeley) erwarb. Seit 2007 ist er Redakteur der *Rabels* Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht. Nach einer Lehrstuhlvertretung an der Universität zu Köln erfolgte im Februar 2009 die Habilitation an der Universität Hamburg mit der Arbeit „Marktmacht und Verdrängungsmissbrauch“. Im Mai 2009 wurde Herr Wurmnest zum Universitätsprofessor an der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover ernannt.

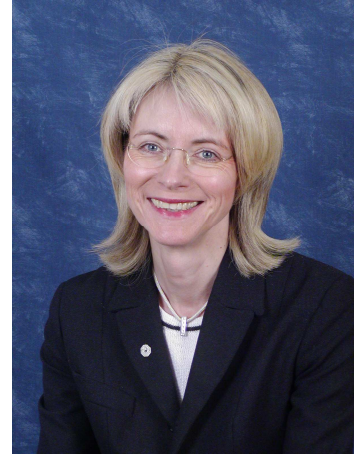
II. Wissenschaftliche Veröffentlichungen

- Die Mär von der mehr. Zur Qualifikation von Ansprüchen aus Brautgabevereinbarungen, *RabelsZ* 71 (2007), S. 527-558.
- Die Brautgabe im Bürgerlichen Recht, *FamRZ* 2005, S. 1878-1885.

III. Lehrveranstaltungen

- Veranstaltung IPR I im WS 2010/11 und im WS 2009/10, in der das IPR am Beispiel des Internationalen Familien- und Erbrechts dargestellt wurde.

apl. Prof. Dr. Jutta Stender-Vorwachs, LL.M. (UVirg., USA)



I. Angaben zur Person

Frau apl. Prof. Dr. Jutta Stender-Vorwachs, LL.M (Virginia) war von 2004 bis 2011 dezentrale Gleichstellungsbeauftragte der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover.

Frau Stender-Vorwachs studierte Rechtswissenschaft an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld. Im April 1977 legte sie das Erste Juristische Staatsexamen in Hamm ab. 1978 erwarb Frau Stender-Vorwachs den „Master of Laws“ (LL.M.) an der University of Virginia School of Law, Charlottesville, V.A., USA. Ihr Zweites Juristisches Staatsexamen erfolgte 1981 in Nordrhein-Westfalen. Frau Stender-Vorwachs war ab 1981 Akademische Rätin a.Z. am Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Juristischen Fakultät der Universität Regensburg (Prof. Dr. Udo Steiner). 1987 erwarb Frau Stender-Vorwachs den Grad eines Doktors der Rechte mit der Arbeit „Staatsferne und Gruppenferne in einem außenpluralistisch organisierten privaten Rundfunksystem“. Nach einer fast zehnjährigen Anwaltstätigkeit wurde Frau Stender-Vorwachs 1997 wissenschaftliche Assistentin (C1) an der Universität Hannover am Lehrgebiet für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht (Prof. Dr. Hans-Ernst Folz). Im Jahr 2003 habilitierte sie sich mit der Arbeit „Staatliche Verantwortung für gemeinverträglichen Verkehr auf Straße und Schiene nach deutschem und europäischem Recht“; ihr wurde die Lehrbefähigung für Öffentliches Recht einschließlich Medien- und Europarecht erteilt. Von 2003 bis 2007 schloss sich eine Tätigkeit als Oberassistentin (C2) an. 2008 wurde sie zur außerplanmäßigen Professorin ernannt. Im Wintersemester 2010/2011 hatte Frau Stender-Vorwachs eine Gastprofessur für Gender Studies (Persönlichkeit und Recht. Männer und Frauen im Spannungsfeld zwischen öffentlicher Sicherheit und Schutz der Persönlichkeit“) an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes inne. Im Rahmen der Forschung befasst sich Frau Stender-Vorwachs u.a. mit dem Anti-Diskriminierungsrecht und wirkt an dem DFG-Projekt „Internationale Reformforderungen zum Familienrecht und Rechtskämpfe des Frauenweltbundes 1830 – 1914“ (Prof. Dr. Meder) mit.

II. Wissenschaftliche Veröffentlichungen

- Bildberichterstattung über Prominente – Heide Simonis, Sabine Christiansen und Caroline von Hannover, NJW 2009, S. 334-36.
- Frauen in der Wissenschaft – Ihre Situation und die Grenzen des Rechts, in: Manssen, Gerrit/Jachmann, Monika/Gröpl, Christoph (Hrsg.), Nach geltendem Verfassungsrecht, Festschrift für Udo Steiner zum 70. Geburtstag, Stuttgart, München 2009, S. 827-840.

- BVerfG: Zweierlei Maß bei Wort- und Bildberichterstattung über Prominente, GRUR-Prax 2010, S. 509.
- Anmerkung zu BVerfG, Beschluss vom 14.09.2010 – 1 BvR 1842/08, 6/09, 2538/08 (Carolines Tochter), und BGH, Urteile vom 26.10.2010 – VI ZR 190/08, VI ZR 230/08 (Party-Prinzessin), GRUR 2011, S. 265f.
- Frau und Mann in der Werbung – rechtlich betrachtet, in: Holtz-Bacha, Christina (Hrsg.), Stereotype?, 2. Auflage, Wiesbaden 2011, S. 51-61.

III. Forschungsprojekte

- Erarbeitung eines Beitrags zum Thema „Frauenrechtsbewegung und Frauenrechtsorganisationen im Kampf um die Verbesserung der privatrechtlichen Stellung der Frauen in den USA (1830-1914)“ in dem am Lehrstuhl Prof. Dr. Meder angesiedelten DFG-Projekt „Internationale Reformforderungen zum Familienrecht und Rechtskämpfe des Frauenweltbundes 1830-1914“.

IV. Lehrveranstaltungen

Im Rahmen der Vorlesung „Öffentliches Medienrecht“ sowie in dem Seminar „Öffentliches Medien- und Kommunikationsrecht“, die jedes zweite Semester stattfinden, werden Fragen geschlechterspezifischer Persönlichkeitsrechtsverletzungen durch die Medien behandelt.

V. Transferbeziehungen

Vielfältige Transferbeziehungen in der Zeit als dezentrale Gleichstellungsbeauftragte der Juristischen Fakultät von 2004 bis März 2011.

VI. Auszeichnungen

Verleihung des Preises für Aktive Frauenförderung 2006 der LUH mit einem Preisgeld von € 5.000 an Prof. Dr. Stephan Meder, Dr. Arne Duncker und apl. Prof. Dr. Jutta Stender-Vorwachs LL.M. wegen herausragenden und nachhaltigen Engagements für Gleichstellung und Genderforschung.